

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 11. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus abgehaltene

16. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz ab TOP 13.) anwesend
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Johann Huber
GR Alexander Mika
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Natalie Ressler
GR Josef Bauer
GR Herbert Enigl

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Quellstraße“.
- 03 Rettungsdienstvertrag.
- 04 Resolution Abschaffung Pflegeregress.
- 05 ABA BA14, Annahme Bundes- und Landesförderung.
- 06 Ankauf Traktor Bauhof.
- 07 Breitbandausbau-Leerverrohrungsprogramm.
- 08 Ingenieurleistungen Hauptplatzgestaltung.
- 09 Miet-/Pachtverträge.
- 10 Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2017.
- 11 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.
- 12 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Anschluss-Ergänzungsabgaben.
- 14 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitarbeiter vom Bauhof. Weiters die Vertreterin der NÖN Melk, Jutta Streimelweger sowie Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Voglauer von der Fa. IKW Amstetten.

Ganz besonders begrüßt Bgm. Resel Herrn GGR Franz Schönbichler, der nach einem längeren krankheitsbedingten Ausfall wieder an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen kann.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

.) **Teilungsplan Bahnhofstraße.**

.) **Ankauf Feuerwehrauto.**

.) **Vereinbarung Straßenbaumaßnahmen am Hauptplatz.**

Begründung:

Zu den oben angeführten Punkten ist eine umgehende Entscheidung noch im Jahr 2017 notwendig, damit die weiteren Veranlassungen getroffen werden können.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden in die Tagesordnung als **Punkt 2.a), Punkt 6.a) und Punkt 8.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Dr. Lueger).

GR Dr. Lueger stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10.) und 11.) vorzuziehen, damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung der Dringlichkeitsanträge geschaffen werden. Bgm. schlägt vor diese beiden Tagesordnungspunkte vor dem TOP 2.) zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 10.) und 11.) vor dem TOP 2.) einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel weist weiters zum TOP 08.) – Ingenieurleistungen Hauptplatzgestaltung – hin, dass auf Grund der heutigen Besprechung noch Abänderungen und Ergänzungen in den Angeboten stattfinden muss.

Es soll im Rahmen einer eigenen Sitzung im Jänner 2018 die Vergabe der Ingenieurleistungen stattfinden bzw. der TOP 08.) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung des TOP 08.) von der heutigen Tagesordnung einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters beantragt Bgm. Resel den TOP 07.) - Breitbandausbau-Leerverrohrungsprogramm - gleich nach dem TOP 01.) zu behandeln.

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Voglauer von der Fa. IKW, Amstetten, würde dem Gemeinderat das Leerverrohrungsprogramm kurz vorstellen bzw. die notwendigen Informationen dazu liefern.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der der Behandlung des TOP 07.) gleich nach der Erledigung des TOP 01.) einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 25. Oktober 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 07.) – Breitbandausbau-Leerverrohrungsprogramm.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen wird ein Breitbandausbauprogramm zur Förderung eingereicht. In beiden Gemeinden ergibt sich die Möglichkeit im förderfähigen Gebiet Objekte zu erschließen.

Die EVN plant einen Ausbau im Bereich Gassen/Thal/Pühra. Hier kann eine Mitverlegung stattfinden.

Dazu liegt ein Angebot von Fa. Rauner in Höhe von Euro 16.271,80 exkl. MWSt. vor.

Bgm. Resel ersucht Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Voglauer dem Gemeinderat das Leerverrohrungsprogramm kurz vorzustellen.

DI Voglauer berichtet, dass mit den beiden Gemeinden ein Förderprojekt erarbeitet und bis 1. Dezember 2017 auf der Onlineplattform des Leerverrohrungsprogramms dieser Antrag elektronisch eingebracht wurde.

In beiden Gemeinden können Mit- und Neuverlegeprojekte im förderbaren Gebiet umgesetzt werden. Die Verbindung in den Ortszentrum kann auch fördertechisch berücksichtigt werden – wie z.B. die Verlegung der Leerrohre im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes.

Die Förderung beträgt 50% der eingereichten Kosten, max. von den tatsächlichen Kosten. Die Umsetzung muss/soll innerhalb von 3 Jahren erfolgen, um Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Dazu wird von der Förderstelle noch ein Fördervertrag zur Gemeinde kommen.

Ziel soll die Übernahme des Leerrohrnetzes durch die NÖGIG sein, die über einen Vollausbau bei Vorliegen von genügend Breitband-Interessenten entscheidet.

GR DI Radlbauer betont, dass auch nur Teile des eingereichten Projekts umgesetzt werden können.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn DI Voglauer für seine Ausführungen und gibt bekannt, dass im Jänner 2018 bereits mit den Anrainern Gassen/Thal/Pühra (Mitverlegeprojekt mit der EVN) Gespräche geführt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Einreichprojekt zum Leerverrohrungsprogramm „Breitband Austria Leerrohr 4. Ausschreibung 2017“ die Zustimmung erteilen, wobei der eigentliche Fördervertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vorgelegt wird.

Weiters möge der Gemeinderat der Fa. Rauner GesmbH., 3252 Petzenkirchen, den Auftrag für die LWL-Mitverlegearbeiten lt. Angebot vom 6. Dezember 2017 in Höhe von Euro 16.271,80 exkl. MWSt. erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2017.

Für das laufende Haushaltsjahr 2017 wurden zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechende Bedeckungsvorschläge ausgearbeitet, die den Klubsprechern im Vorfeld übermittelt wurden.

Sachverhalt:

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) vom Gemeinderat zu genehmigen.

Um keinen unnötigen Verwaltungsaufwand auszulösen erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass die Wertgrenze gleich mit der Erläuterungspflicht beim Rechnungsabschluss, nämlich Euro 3.633,--, festgelegt wird. D.h., dass außerplan- oder überplanmäßige Ausgaben über einem Wert von 3.633,-- dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

010000	Gemeindeamt	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/010000-581100	SV-Beiträge, Abfert. Rückdeck. Vers.	10.457,92	5.000,00	0,00	5.457,92

Durch die Vertragsanpassung-/änderung (Ende 2016) wurden im Jahr 2017 zwei Jahresvorschreibungen (2016 und 2017) verrechnet und verbucht.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

029000	Amtsgebäude	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/029000-603000	Fernwärme	8.802,68	2.800,00	0,00	6.002,68

Im Juli 2017 erfolgte die 1. Jahresabrechnung mit Nachzahlungen für 2016 und Anpassung der Acontozahlungen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

060000	Beiträge Verbände/Vereine	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/060000-757800	Subventionen	8.852,00	4.800,00	0,00	4.052,00

Die außertourliche Subvention für die Chameleons war nicht veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

419000	Soziales – Sonst. Maßnahmen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/419000-751000	Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindeg. bgt.	18.674,66	14.600,00	0,00	4.074,66

Mehraufwand lt. Abrechnungsliste Land NÖ (Finanzkraft und Einwohner).

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9250+8594 (Ertragsanteile Bund) erfolgen.

419000	Soziales – Sonst. Maßnahmen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/419000-751100	Sozialhilfeumlage	350.693,69	346.100,00	0,00	4.593,69

Mehraufwand lt. Abrechnungsliste Land NÖ (Finanzkraft und Einwohner).

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9250+8594 (Ertragsanteile Bund) erfolgen.

480000	Allg. Wohnbauförderung	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/480000-768000	Beihilfen Bauwerber	8.715,49	4.000,00	0,00	4.715,49

Im Jahr 2017 wurden mehrere Ansuchen um Wohnbauförderung (=Förderung von bezahlten Aufschließungsabgaben) gestellt und ausbezahlt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

562000	Sprengelbeitrag NÖKAS	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/562000-752100	NÖKAS-Umlage	659.831,64	655.400,00	0,00	4.431,64

Mehraufwand lt. Abrechnungsliste Land NÖ (Finanzkraft und Einwohner).

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9250+8594 (Ertragsanteile Bund) erfolgen.

816000	Öffentl. Beleuchtung	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/816000-619000	Instandhaltung	19.371,18	12.000,00	0,00	7.371,18

Im Jahr 2017 wurden Instandsetzungsarbeiten ab August 2016 abgerechnet.

Weiters eine größere Reparaturrechnung nach einem Schadensfall am Hauptplatz (wurde zur Gänze von der Versicherung ersetzt).

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) sowie der Versicherungsleistung in Höhe von Euro 3.573,97 (2/8160+8290) erfolgen.

846400	Gesundheitszentrum	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/846400-700000	Mietzinse	41.666,69	37.000,00	0,00	4.666,69

Auf Grund einer Änderung der Mietfläche im Erdgeschoß wurde die Miete für das Jahr 2016 (Erdgeschoß) im Jahr 2017 nach verrechnet.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

900000	Gesonderte Verwaltung	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
1/900000-690100	Wertberichtigung Wertscheine	6.250,00	2.000,00	0,00	4.250,00

Berichtigungskonto zu ausgeschiedenen Wertgutscheinen der örtlichen Wirtschaft (Vernichtung der Wertscheine im Rahmen der Prüfungsausschuss-Sitzung).

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) erfolgen.

164100	A.o.Vorhaben Feuerwehr-Fahrz.	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/164100-298200	Rücklagen-Rückführung	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00

Zwecks Kassenverstärkung wurde bis zur Aufnahme des Bankdarlehens eine Rücklage in Höhe von 100.000 Euro entnommen, welche anschließend wieder rückgeführt wurde.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe durch die Rücklagen-Entnahme – Haushaltskonto 6/1641+2988 (nicht veranschlagte Einnahme) erfolgen.

612000	A.o.Vorhaben Gemeindestraßen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/612000-002300	Haltestellen,Bushaltestellen	6.196,10	0,00	0,00	6.196,10

Die Kosten für die Erneuerung des Buswartehauses Haslach war im Jahr 2017 nicht veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) bzw. dann in der Folge durch eine Zuführung an den A.o. Haushalt erfolgen.

612000	A.o.Vorhaben Gemeindestraßen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/612000-002500	Hauptplatz-Verkehrsprojekt	16.659,72	0,00	0,00	16.659,72

Das veranschlagte Vorhaben „Hauptplatzgestaltung“ auf Ansatz 5/8150 musste nach einer Besprechung mit dem Land NÖ auf das Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ auf Ansatz 5/6120 umgereiht werden.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die veranschlagten Budgetmittel vom Ansatz 5/8150.

612000	A.o.Vorhaben Gemeindestraßen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/612000-050100	Straßenbeleuchtung	28.934,26	25.000,00	0,00	3.934,26

Der im Jahr 2016 begonnene Auftrag zur Verzählerung der Straßenbeleuchtung wurde zur Gänze erst im Oktober 2017 abgerechnet.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) bzw. dann in der Folge durch eine Zuführung an den A.o. Haushalt erfolgen.

612000	A.o.Vorhaben Gemeindestraßen	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/612000-050500	Hauptplatz-Platzgestaltung	28.637,16	0,00	0,00	28.637,16

Das veranschlagte Vorhaben „Hauptplatzgestaltung“ auf Ansatz 5/8150 musste nach einer Besprechung mit dem Land NÖ auf das Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ auf Ansatz 5/6120 umgereiht werden.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die veranschlagten Budgetmittel vom Ansatz 5/8150.

859000	A.o.Vorhaben Breitbandausbau	vorl.Ergebnis	VA 2017		Überschreitung
5/859000-050200	Rohrleitungen	49.820,68	30.000,00	0,00	19.820,68

Durch eine Umstellung der Leistungsübernahme seitens der NÖGIG für Material- und Grabungskosten haben sich diese Mehraufwendungen für den LWL-Ausbau für Au-Steinbach ergeben, die als Vorleistung der Gemeinde für einen späteren Ausbau gelten.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9410+8602 (Finanzzuweisung Bund) bzw. dann in der Folge durch eine Zuführung an den A.o. Haushalt erfolgen.

GR Dr. Lueger verstehe nicht, dass die Gemeinde die Kosten für Investitionen auf einer Landesstraße (Projekt Gemeindestraßen/Hauptplatzgestaltung) übernehmen muss. Es müsse eher umgekehrt sein.

Auf Grund der angespannten Budgetsituation vermisse er Bemühungen der Gemeinde, dass diese Kosten, die eigentlich das Land NÖ tragen müsste, auch tatsächlich vom Land NÖ getragen werden.

Bgm. Resel betont, dass wesentliche Fördermittel vom Land NÖ beigesteuert werden. Er verweise auf den aufgenommenen Punkt mittels Dringlichkeitsantrag „Vereinbarung Straßenbaumaßnahmen“. Für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage samt Sanierung von Teilstücken von Landesstraßen sollen weitere Direktzahlungen in Höhe von Euro 174.000 seitens des Landes NÖ fließen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge alle angeführten Haushaltsbedeckungsvorschläge beschließen. Weiters erklärt sich der Gemeinderat mit der festgelegten Wertgrenze in Höhe von Euro 3.633,- (gleich mit der Erläuterungspflicht beim Rechnungsabschluss) einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lueger, Riedl)
3 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Punkt 11.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018.

Es wurde wieder intensiv darüber diskutiert.

Dem Gemeinderat wurden am 4. Dezember im Rathaus auch die Eckdaten des Budgets präsentiert.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der erstellte Voranschlag 2018 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	474.500,00	1.024.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800,00	107.600,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	73.100,00	802.200,00
3	Kunst, Kultur	8.700,00	228.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	427.800,00
5	Gesundheit	800,00	747.300,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	11.000,00	145.000,00
7	Wirtschaftsförderung	600,00	55.200,00
8	Dienstleistungen	1.349.300,00	1.730.100,00
9	Finanzwirtschaft (inkl. Soll-Übersch. Vorjahr)	3.524.000,00	175.800,00
Gesamt		5.443.800,00	5.443.800,00

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.

Aus dem ordentlichen Haushalt ist eine Zuführung in Höhe von Euro 150.000,-- möglich.



<u>FF-Fahrzeuge</u>		120.000
Fahrzeuge	120.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	50.000	
Eigenleistungen	30.000	
Landesbeitrag	0	
Soll-Überschuss	35.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	5.000	
<u>Gemeindestraßenbau</u>		2.040.000
Baukosten Straßenbauten	100.000	
Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen	325.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	15.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	5.000	
Hauptplatz Verkehrsprojekt	750.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	45.000	
Hauptplatz Platzgestaltung	600.000	
Vorzeitige Darlehenstilgung	200.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	220.000	
Bankdarlehen	1.275.000	
Bedarfszuweisung	290.000	
Landesbeitrag-Dorferneuerung	25.000	
Landesbeiträge	70.000	
Kostenbeitrag NAFES	20.000	
Soll-Überschuss	140.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0	
<u>Güterwege-Instandhaltung</u>		75.000
Instandhaltungsmaßnahmen	75.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisung	12.500	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	12.500	
Interessentenbeiträge	15.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	35.000	
<u>Ufer- und Hochwassersicherung</u>		70.000
Hochwasserschutzbauten	70.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bundesbeitrag	0	
Landesbeitrag	0	
Gemeindebeiträge	25.000	
Revitalisierungsfonds	20.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	25.000	
<u>Themenwege</u>		15.000
Straßenbauten (Baukosten)	15.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Landesbeitrag	0	
Gemeindebeiträge	0	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	15.000	
<u>Wirtschaftskooperation Regional</u>		20.000
Baukostenbeitrag	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Kostenbeiträge Eco-Plus	10.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	10.000	

<u>Friedhof</u>		20.000
Sonderanlagen	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	20.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0	
<u>Volkshaus-Sanierung</u>		150.000
Gebäude-Baukosten	75.000	
Betriebsausstattung/Küche	75.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	10.000	
Bankdarlehen	100.000	
Bedarfszuweisung	40.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0	
<u>Wasserversorgung</u>		650.000
Baukosten Bauprogramm WVA	370.000	
Wasserleitungserweiterungen	5.000	
Baukosten BA14	250.000	
Vorzeitige Darlehenstilgungen	25.000	
Soll-Fehlbetrag	0	
<u>Finanzierung:</u>		
Darlehen NÖ WWF	5.000	
Bankdarlehen	470.000	
Anschlussgebühren	10.000	
Beitrag Bund Kommunalkredit	15.000	
Beitrag Bund Invest.Förderung	55.000	
Beitrag NÖ LWWF	50.000	
Gemeindebeiträge	45.000	
<u>Abwasserbeseitigung</u>		650.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	445.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	5.000	
Soll-Fehlbetrag	200.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	0	
Darlehen NÖ WWF	10.000	
Bankdarlehen	585.000	
Beitrag Bund Kommunalkredit	38.000	
Beitrag NÖ LWWF	17.000	
Baukostenbeiträge	0	
<u>Breitband-Ausbau</u>		65.000
Rohrleitungen	65.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	0	
Gemeindebeiträge	5.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	60.000	
<u>Darlehensverrechnung</u>		2.800
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	2.800	
<u>Finanzierung:</u>		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	
NÖ WWF ABA BA 06	600	
NÖ WWF ABA BA 07	100	

NÖ WWF ABA BA 08	500
NÖ WWF ABA BA 09	400
NÖ WWF WVA BA 07	100
NÖ WWF WVA_BA01	200
NÖ WWF WVA BA 09	200
NÖ WWF WVA BA 10	200
NÖ WWF WVA BAneu	100
NÖ WWF ABA BA 12	100

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 3.877.800**

Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt eine Zuführung in Höhe von Euro 150.000,--.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	290.000 €
Volkshaus-Sanierung	40.000 €
Güterwege-Instandhaltung	12.500 €
(Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt)	220.000 €).

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2018 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 5.443.800 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 3.877.800 € auf; Gesamtbudget somit 9.321.600 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich 5.610.000 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.517.800 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 691.700 € ergäbe sich per 31.12.2018 ein Schuldenstand von 7.436.100 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2018 67.200 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 101.100 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2018 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	2.022.700,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	5.413.400,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Bgm. Resel erwähnt, dass im Entwurf viele Bereiche kostenmäßig erfasst sind, wie z.B.: Kindertransport (Kindergarten), Winterdienst, Eislaufplatz, Schlosspark (Baumpflege etc.), Theresiakirtag, Adventdorf, Rettungsdienstbeitrag, Schulumlagen etc..

Im Budget des ordentlichen Haushaltes sind für 2018 außertourlich noch enthalten, um einige davon zu nennen:

1/3-Finanzierung für Traktorankauf

Zubau-Lagermöglichkeit FF St. Leonhard

Teilfinanzierung Neuausstattung EDV/Server am Rathaus

GR Dr. Lueger meint, dass ein Großteil der Straßenbaukosten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes stehen.

Bei der Summe von rund 1,4 Mio. Euro für 2018 sollte man sich schon die Frage stellen, ob der Gemeinderat sich das traue.

Die Schuldenentwicklung sei negativ und bei der Budgetbesprechung wurde auch darüber diskutiert was künftig bei geänderten Bankzinsen passieren könnte, da ein Großteil der

Investitionen über Bankkredite finanziert wird (Veränderung von 1% auf z.B. 3%) und ob eine Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz der Gemeinde vorstellbar wäre.

Er stelle die Frage, ob es nicht möglich wäre eine günstigere Variante für die Alleegestaltung zu finden und ob sich die Gemeinde ein großes Kreisverkehrsprojekt überhaupt leisten müsse. Es handle sich um eine Landesstraße und es sei überhaupt zu hinterfragen, warum die Gemeinde über 1 Mio. Euro in die Hand nehmen müsse, um eine Landesstraße zu verändern. Weiters sei die Frage der persönlichen Haftung für ein Gemeinderatsmitglied im Falle einer Insolvenz nicht geklärt worden.

Für ihn sei leicht erkennbar, dass es sich hier um einen riskanten Gemeinderatsbeschluss handle, der mitunter eine persönliche Haftung nach sich ziehen könnte.

GR Dr. Lueger beantragt, dass der vorliegende Voranschlagsentwurf einem Crashtest unterzogen werden und erst danach der Voranschlag 2018 auf die Tagesordnung kommen soll.

Die kaufmännische Vorsicht erfordere einen solchen Crashtest, um nicht in eine Zahlungsunfähigkeit schlittern zu können.

GR Dr. Lueger sei dieses Risiko bei Weitem zu hoch in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen. Er könne nur jedem Kollegen/Kollegin empfehlen auch diesen Crashtest einzufordern.

Bgm. Resel betont, dass die Finanzierung wesentliche Förderungen vom Land NÖ beinhaltet genau so wie Eigenmittel.

Für die Fremdfinanzierung wurden weiters größtenteils Zinsenzuschüsse vom Land NÖ zugesichert. Für das Projekt Umgestaltung Hauptplatz sei das wirkliche Risiko minimal – rund 230.000 Euro. Man werde versuchen weitere Förderungen anzusprechen, um diesen Betrag weiter zu minimieren. Auch wurde das Projekt der Umgestaltung des Hauptplatzes im Zuge der Voranschlagsberatung mit Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung eingehend diskutiert. Die angesprochene Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit / Insolvenz könne er nicht nachvollziehen. Er als Bürgermeister der Marktgemeinde St. Leonhard Forst habe sicherlich kein Interesse die Gemeinde „an die Wand zu fahren“.

GR Riedl sieht genauso wie GR Dr. Lueger das Projekt der Umgestaltung des Hauptplatzes sehr spekulativ. Er spricht sich gegen die geplante Geldverschwendung aus.

GR Huber meint zu der Feststellung von GR Dragovits – wenn wir uns nicht die Förderungen abholen, würde dies wer anderer machen – dass ihn diese Aussage „vom Hocker hauen“. Wie damals beim Auszug aus dem Gemeinderat bei der Grundsatzentscheidung wiederhole er hier nochmals, dass das die Gemeinde finanziell nicht stemmen werde – das werde der „Supergau“ für die Gemeindefinanzen.

Wenn die Wirtschaft gut läuft steigen bekanntlich auch die Bankzinsen und man könne sich nicht auf die Zahlen vom Finanzausgleich verlassen.

Er mache sich Sorgen um die Kinder/Enkelkinder, die die Last dieser Entscheidung tragen müssen.

Bgm. Resel betont abschließend, dass die Entscheidung im jetzigen Gemeinderat getroffen werden muss. Es handle sich um eine gute Investition für die nächsten Generationen.

Über die vorliegenden Anträge wird nun abgestimmt.

Antrag GR Dr. Lueger

Der vorliegende Voranschlagsentwurf soll einem Crashtest unterzogen und erst danach der Voranschlag 2018 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (F-Fraktion, GR Dr. Lueger, GR Riedl),
12 NEIN-Stimmen.

Der Antrag von GR Dr. Lueger hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt ist somit abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2018 (Auflage 22.11.2017) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2018 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2022).

Abstimmung: 10 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Dr. Lueger, GR Riedl),
2 Stimmenthaltungen (GGR Schönbichler, GR Ing. Hömstreit).

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Quellstraße“.

Im Bereich des Wegegrundstückes Parz. Nr. 34/3, EZ 259, KG Grimmegg, soll die mit den Eigentümern Grubner Angela und Koppatz Leopoldine besprochene Grenzänderung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Jonke und DI Kochberger vom 19. September 2017, GZ: 5716-17, soll vom Gemeinderat genehmigt und ein entsprechender Antrag um Verbücherung nach § 15 LTG. beim Vermessungsamt St. Pölten gestellt werden.

In der Diskussion ergibt sich die Frage des Verlaufs des Schmutzwasserkanals.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

Der Verlauf des Schmutzwasserkanals muss vorher abgeklärt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 02.a) – Teilungsplan Bahnhofstraße.

Ergänzend zum letzten Gemeinderatsbeschluss liegt nun die 2. Entwurfs-Variante für den Teilungsplan (Parkplatz Bahnhofstraße) vor. Dieser sieht nunmehr eine Erweiterung der Grundstückstiefe von 32 auf 33 m vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsentwurf (2. Entwurf vom 7.11.2017), GZ. 5715-17 der DI Jonke und DI Kochberger ZT GmbH. genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 03.) – Rettungsdienstvertrag.

Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Melk, hat den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes übermittelt. Die ursprünglich vorgesehene Indexklausel wurde herausgenommen.

Der Jahres-Rettungsdienstbeitrag bleibt unverändert in Höhe von Euro 9,60 pro Einwohner. Dieser Vertrag wird auch von den anderen Gemeinden so beschlossen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den nunmehr vorliegenden Vertrags-Entwurf mit dem Österr. Roten Kreuz genehmigen – ohne Indexanpassung mit unverändertem Beitrag in Höhe von Euro 9,60 pro Einwohner und Jahr.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Resolution Abschaffung Pflegeregress.

Der Österr. Gemeindebund hat eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses vorgelegt.

Diese Abschaffung werde nicht in Frage gestellt, jedoch die unzureichende Gegenfinanzierung geht derzeit zu einem beträchtlichen Teil zu Lasten der Gemeinden.

Es wird gefordert die tatsächlichen Mehrkosten abgegolten zu bekommen.

Dies wurde in einigen Gemeinden bereits beschlossen.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass bisher von der F-Fraktion eingebrachte Resolutionsanträge mit dem Hinweis „Das brauche man nicht beschließen – und soll auf anderen Ebenen geregelt werden“ behandelt wurden.

Für künftige Resolutionsanträge der F-Fraktion sollte das auch wie beim gegenständlichen Antrag ein Gewicht haben.

GR Riedl stellt sich die Frage, wozu dieser Antrag eingebracht werden soll.

Zum Thema Erbschaftssteuer (Gegenfinanzierung) hatten die bisherigen Regierungsparteien sehr unterschiedliche Meinung dazu.

GR Dr. Lueger stellt den Antrag, dass man die Resolution unterstützen soll, jedoch mit der Forderung, dass die Gegenfinanzierung durch eine entsprechend gestaltete Erbschaftssteuer zu regeln sei.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag GR Dr. Lueger

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution grundsätzlich die Zustimmung erteilen, jedoch mit der Forderung, dass die Gegenfinanzierung durch eine entsprechend gestaltete Erbschaftssteuer zu regeln sei.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, GR DI Radlbauer),
 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Hömstreit, GR Riedl),
 13 NEIN-Stimmen.

Der Antrag von GR Dr. Lueger hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt ist somit abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution die Zustimmung erteilen. Die Forderung an den Bund beinhaltet den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österr. Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 05.) – ABA BA14, Annahme Bundes- und Landesförderung.

Für die ABA BA14 (Bergstraße, Sandweg, Vonwaldgründe und div. Erweiterungen) liegt der Fördervertrag vom Bund vor, der vom Gemeinderat per Beschluss angenommen werden muss. Die Unterlagen für die Landesförderung liegen derzeit noch nicht vor.

Die förderbaren Investitionskosten betragen 615.000 Euro und der Bundeszuschuss beträgt 20% (Euro 123.000,00) in Form von Finanzierungszuschüssen.



Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	115.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel – noch keine Zusicherung!	€	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse)	€	123.000,00
Restfinanzierung	€	<u>377.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	615.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 9. November 2017, Antragsnummer B501497, für die ABA BA14 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Ankauf Traktor Bauhof.

Es liegen mehrere Angebote für den Neukauf eines Traktors für den Bauhof vor.

Es wurden insgesamt 5 Traktoren vor Ort getestet.

In die engere Auswahl kamen Steyr und John Deere und es wurde mit diesen beiden Anbietern ein Abschlussgespräch geführt.

GR Anton Emsenhuber berichtet, dass der Alttraktor derzeit rund 10.000 Betriebsstunden hat.

Der vorhandene Kipper soll gegen einen neuen „anmeldefähigen“ Kipper getauscht werden.

Bei den Traktoren wurden auch die Zusatzausrüstung wie Frontlader, Steuergeräte und Zusatzleuchten etc. mit angeboten.

Steyr Center NÖ West, Landmaschinentechnik GmbH.

Steyr 4110 Multi

Frontlader Hauer, Rücknahme Steyr 9086 Euro 70.888,19 inkl. MWSt.

Brantner Kipper E8041

Rücknahme Stetzl 1 Achskipper Euro 7.700,00 inkl. MWSt.

1/3 Finanzierung Traktor 2017/2018/2019 (zinsfrei)

Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte (John Deere Landtechnik)

JohnDeere 5100R

Frontlader Hauer, Rücknahme Steyr 9086 Euro 67.054,00 inkl. MWSt.

Brantner Kipper E8041

Rücknahme Stetzl 1 Achskipper Euro 7.040,00 inkl. MWSt.

1/3 Finanzierung Traktor 2017/2018/2019 (zinsfrei)

Vom System her wird von diesen beiden Angeboten vom Bauhof der JohnDeere bevorzugt und der Gemeinderat sollte dem näher treten und die Anschaffung des JohnDeere Traktors beschließen.

Bgm. Resel betont, dass die Anschaffung in Abstimmung mit dem Bauhof erfolgt ist und der Zuschlag an den etwas günstigeren JohnDeere erfolgen soll.

Die Altgeräte könnten auch selber verkauft werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Zuschlag für den Traktorkauf samt Kipper und Rücknahme der Altgeräte an das Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte (John Deere Landtechnik) zu einem Gesamt-Auftragswert in Höhe von Euro 74.094,00 inkl. MWSt. genehmigen.

Finanzierung wie angeboten: 1/3 Finanzierung Traktor 2017/2018/2019 (zinsfrei)

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Lueger, GR Riedl).

Punkt 06.a) – Ankauf Feuerwehrauto.

Mit der FF Diesendorf fand am 6. Dezember 2017 eine Besprechung statt.

Für den Ankauf soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, da das vorhandene Tanklöschfahrzeug sich bereits im 31. Nutzungsjahr befindet.

Grundlage ist der Stationierungsplan. Für diesen geplanten Ankauf eines HLF3 (Tankvolumen 4.000 Liter) gibt es keine Förderung vom Landes-Feuerwehrverband. Das Fahrzeug soll wie ein HLF2 ausgestattet werden.

Wie bei der FF St. Leonhard am Forst soll die Feuerwehr 80.000 Euro Eigenleistungen einbringen. Die Anschaffungssumme soll den Betrag von 371.000 Euro nicht übersteigen.

Die FF Diesendorf soll bei der Ausschreibung unterstützt werden.

Eine Beauftragung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Zum Wunsch der FF Diesendorf auf Übernahme der lfd. Betriebskosten wurde vereinbart, dass diese von der Gemeinde nicht übernommen werden (keine Änderung).

GR Ing. Hömstreit weist hin, dass evtl. ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug von der Wiener Feuerwehr ein Thema wäre.

GR Novogoratz stellt in den Raum, ob ein HLF3 für Diesendorf wirklich notwendig ist.

GR Huber betont, dass wir 2 gleichwertige Wehren haben und auch gleich ausgestattet werden sollen.

GR Baumgartner schlägt vor den Beschluss so zu fassen, dass die Gemeinde grundsätzlich von den Kosten her ein HLF2 wie bei der FF St. Leonhard unterstützt.

Die Entscheidung liegt bei der FF Diesendorf, ob sie ein HLF2 oder HLF3 anschaffen.

Bgm. Resel unterstützt den Vorschlag von GR Baumgartner und weist hin, dass die Wehr in Diesendorf in etwa gleich viele Mitglieder (60-70) hat und eine Investition in ein neues Fahrzeug zu bevorzugen ist. Es handle sich um eine Investition für die nächsten 20 Jahre.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Diesendorf fassen.

Wie bei der FF St. Leonhard am Forst beträgt die max. Auftragssumme 371.000 Euro inkl. MWSt., wobei die Eigenleistung der FF Diesendorf auch mit Euro 80.000,00 erfolgen muss.

Da für das Fahrzeug keine Förderung vom Landes-Feuerwehrverband gewährt wird, wird diese Summe von der Gemeinde in die Finanzierung mit einbezogen.

Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet auch die Weiterführung der Übernahme der lfd. Betriebskosten durch die FF Diesendorf.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Novogoratz).

Punkt 08.) – Ingenieurleistungen Hauptplatzgestaltung.

Von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 08.a) – Vereinbarung Straßenbaumaßnahmen am Hauptplatz.

Mit der NÖ Straßenbauabteilung soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Gegenstand ist die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage sowie die Sanierung von Straßen-Teilstücken der B215 / L105 / L106 / L5273 im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes.

Bgm. Resel verliest den Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung und betont, dass die Baumaßnahmen auch unter der Bauaufsicht der Landesstraßenverwaltung stehen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Betroffen sind die

Landesstraße B 215 von ca. km 5,510 bis ca. km 5,740 Länge 230 m

Landesstraße 105 von ca. km 11,525 bis ca. km 11,580 Länge 55 m

Landesstraße 106 von ca. km 25,460 bis ca. km 25,495 Länge 35 m

Landesstraße 5273 von ca. km 0,000 bis ca. km 0,010 Länge 10 m

Das Land NÖ leistet einen einmaligen Kostenbeitrag (fixe Pauschale) für die Ausführung des Kreisverkehrs in Betonbauweise sowie für die Sanierung der angeführten

Landesstraßenteilstücke in der Höhe von Euro 174.000,00 inkl. MWSt..

Die fertig gestellten Anlagen werden in die Erhaltung und Verwaltung durch das Land NÖ übernommen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Dr. Lueger, GR Riedl),
3 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Punkt 09.) – Miet-/Pachtverträge.

Untermietvertrag mit Frau Roswitha Haiderer (GHZ)

Abweichend zum Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2017 soll das Mietverhältnis in eine Raumnutzungsvereinbarung ab 1. Juni 2017 umgewandelt werden (Thimesharing).

Frau Haiderer ist von Montag bis Donnerstag stundenweise in den ehem. Räumlichkeiten der CARITAS. Außerhalb dieser Zeiten stehen die Räume für andere Timesharer zur Verfügung. Da die Behandlungszeiten variieren, wird eine Monatspauschale von Euro 500,00 inkl. MWSt. vereinbart.

GR Dr. Lueger weist auf widersprüchliche Inhalte in der vorliegenden Raumnutzungsvereinbarung hin. Die Vertragsinhalte sollten grundsätzlich klarer / „besser“ formuliert sein.

Bgm. Resel lädt GR Dr. Lueger ein bei künftigen Vertrags-Neuabschlüssen bei den Vertragsinhalten mitzuwirken.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Raumnutzungsvereinbarung mit Frau Roswitha Haiderer. Die Monatspauschale beträgt ab 1. Juni 2017 Euro 500,00 inkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Weiters berichtet Bgm. Resel, dass durch Umbauarbeiten beim Raiffeisen-Lagerhaus das Lagerhaus Teilflächen vom Bahnhofareal anpachtet.

Der Pachtzeitraum ist vom 15.1.2018 bis 30.09.2018. Es wurde eine Pacht in Höhe von Euro 1.000,00 vereinbart.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der befristeten Pachtvereinbarung mit dem Raiffeisen-Lagerhaus zustimmen. Die Pachtzahlung beträgt einmalig Euro 1.000,00.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 4. Dezember 2017 durchgeführte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses.

Zu Beginn erfolgte die Nachbesetzung des Vorsitzenden-Stellv. bzw. Schriftführers. Dies war nach dem Mandatsverzicht von GR Cornelia Gally notwendig.

Der Bargeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Überstimmung festgestellt.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In den Voranschlags-Entwurf 2018 wurde Einsicht genommen.

Ebenso wurde in die Überstundenaufzeichnungen Einsicht genommen.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Erledigung der öffentlichen Sitzung verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.